

Der Zahltag.

Mit dem Zahltag hat es eine eigene Gewandtnis. So lange es uns gut ging, wussten wir, Arbeiter, Angestellte, Beamte, freie Berufe, wann wir auf Geld rechnen könnten. Es gab feste Zahlstage. Heute schwankt der Zahltag nach den jeweiligen Verhältnissen. Selbst die Beamten können ja nicht mehr mit Zug und Recht behaupten, daß sie pünktlich am letzten oder ersten des Monats ihr Gehalt erhalten. Hier wird es in zwei, drei in drei Raten ausgezahlt. Hier am letzten des Monats, dort am ersten, wo anders wieder mit kleiner oder größerer Verspätung. Vielleicht ist es beim Reich und in den Ländern noch nicht so schlimm, aber in den Städten können die Beamten sich auf den Zahltag nicht mehr recht verlassen. Sie lernen es kennen, wie es dem Geschäftsmann zumutbar ist, der eigentlich immer auf den Eingang von Geld wartet, auf diesen Eingang angewiesen

ist und jeden Tag neue Enttäuschungen erlebt. Auch er hat die Zeit gekannt, da seine Schuldner pünktlich waren, auch er kannte einmal einen Zahltag, jedenfalls einen Tag, an dem er bestimmt auf Geldeingang rechnen konnte. Seine Abhängigkeit von den unregelmäßigen Zahlern nimmt den Angestellten und Arbeitern seines Betriebes wieder die Gewissheit eines oder des Zahltags. Sie wissen, sie sollen am Freitag — früher war es Sonnabend — ihr Geld erhalten. Wissen sie es heute aber? Wie oft müssen sie kleine Anzahlungen nehmen und sich mit Verpflichtungen aufzudecken. Einer hört, das erkennst man heute endlich, vom anderen ab, und wenn es schlecht geht, bleibt niemand verschont. Das kommt daher, weil es so wenig Reserven gibt, und weil sich jeder scheut, Kredite zu nehmen. Kredite sind an sich heute noch schwer zu erhalten. Auf dem Geldmarkt ist tatsächlich von Ansürbung nichts zu spüren. Der Zahltag ist daher, Verbindlichkeiten, ist ein Schrecken für viele Kreise

gewesen. Und wenn sie geschäftlich gut fundiert sind, so haben sie Mühe, zuerst das Wichtigste, das Kaufende zu erledigen, um dann erst die anderen Verpflichtungen zu berücksichtigen, die eigentlich auch alle am 1. Oktober fällig waren, aber aufgeschoben werden muhten. Der Geldumsatz am 1. Oktober war so gering, behaupten die Banken, daß nach ihm geschränkt, der Geschäftsrückgang trog allen Optimismus sehr minimale sein muss und sich weiter auf der absteigenden Linie bewegt. Wenn wir etwas wünschen, so das, daß es wieder einen Zahltag geben möchte, einen Tag, an dem alle pünktlich ihre Verpflichtungen regeln können, da Beamte, Angestellte, Arbeiter, Händler, Fleischer, und wer sonst auf Monatsabzähungen und Wochentrennen wartet, auf den pünktlichen Geldeingang angewiesen sind. Wenn es wieder einen zuverlässigen Zahltag gibt, dann geht es uns besser. Der Zahltag ist das Beste Barometer der Zeit. Prebit.

Amtliches

Um die am 10. d. M. fällig werdende Umschulenvoranschaltung der Monatszahler für den Monat September 1932 und der Vierteljahrszahler für das 3. Halbjahr 1932, sowie an die Kaiserteuervoranschaltung der veranlaften Kommentierpflichtigen wird erinnert. Zahltungen haben möglichst durch Banküberweisungen zu erfolgen. Für Postnachzahlungen liegen Zahltagsordnungen bei den Gemeindebehörden bereit. Falls Zahltage bis 17. d. M. nicht erfolgt ist, werden die Rückstände nicht Verzugsausfälle (1 v. H. für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat) von den Schuldern auf deren Kosten durch Postnachnahme eingezogen. Bei Nichterfüllung der Postnachnahme erfolgt Beitrreibung der geforderten Beträge im Verwaltungswege unter Aufliegung der Zwangsvollstreckung.

Eine weitere Mahnung, insbesondere Einzelmaßnahmen erfolgt nicht mehr.

Riesa, am 8. Oktober 1932. Das Finanzamt.

Bekanntmachung, Wählen zur Gewerbeleammer Dresden in der Wahlgruppe für das Handwerk.

Die Ergänzungswahl im Bezirk der Gewerbeleammer Dresden findet Sonnabend, am 20. Oktober 1932, in der Zeit von 9—15 Uhr statt.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

Für die Wahl sind zwei Wahlvorschläge als gültig angesehen worden:

Wahlvorschlag I (Innungsausschuß Dresden)

Ergänzungswahl:

Angermann, Heinrich, Schuhmacherobermeister,

Dresden

Beier, Oskar, Glaserobermeister, Dresden

Giebel, Paul, Klempnerobermeister, Dresden

Miersch, Otto, Baumeister, Obermeister, Dresden

Birkner, Otto, Tischlerobermeister, Meißen

Siebert, Anna, Damenschneiderobermeisterin,

Nadeburg

Hausbold, Richard, Tischlerobermeister, Leisnig

Kamprath, Max, Glaserobermeister, Freiberg

Erstwähl:

Christ, Gustav, Malerobermeister, Nadeburg

Wahlvorschlag II (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei)

Ergänzungswahl:

Gedrich, Paul, Böttchermeister, Dresden

Pöhlke, Georg, Gläsermeister, Dresden

Schmidt, Gustav, Tischlermeister, Dresden

Weinhold, Hermann, Fleischermeister, Dresden

Hause, Oskar, Ofenfegermeister, Großenhain

Schulze, Richard, Tischlermeister, Meißen

Rockstroh, Georg, Kordmachermeister, Freiberg

Shoppe, Friedrich, Bädermeister, Freiberg

Erstwähl:

Ritschke, Hermann, Malerobermeister, Großenhain

Der amtliche Stimmzettel, der den Wählern in den Stimmabstelen ausgeteilt wird, enthält beide Wahlvorschläge. Streichungen oder Änderungen in den Wahlvorschlägen machen den Stimmzettel ungültig.

Jeder Wähler kann seine Stimme nur einmal abgeben; es steht ihm frei, in welcher Stimmabstelle er sein Wahlrecht ausüben will.

Auf dem ihm übergebenen Stimmzettel hat er in der Wahlzelle ein Kennzeichen (X) in den Kreis einzufügen, der hinter dem Wahlvorschlag steht, den er wählen will. Nach Anerkennung seiner Wahlberechtigung durch den Wahlleiter hat er seinen Stimmzettel zusammengefaltet ohne Umschlag in die Wahlurne einzulegen.

Als Nachweis der Wahlberechtigung dient der Bescheid über Verantragung zum Gewerbeleammerbeitrag für das Jahr 1931 (Gewerbeleammerbeitragsattest). Handwerker, die zwar zur Reichseinkommensteuer mit gewerblichem Einkommen veranlagt sind, aber Gewerbeleammerbeiträge noch nicht geleistet haben, oder denen ein Beitragsattest für 1931 noch nicht ausgestellt ist, oder die ihn einer Beitragsabschwerde befürchtet haben, erhalten zum Nachweis ihrer Wahlberechtigung von der Gewerbeleammer eine Belehrung, die mindestens 14 Tage vor der Wahl, also spätestens bis 16. Oktober d. J., schriftlich zu beantragen ist. Der Beitragsattest oder die Belehrung wird vom Wahlleiter mit einem Stempelabdruck versehen zum Nachweis darüber, daß der Wähler sein Wahlrecht ausübt hat.

Von der Ausübung des Wahlrechtes sind ausschließlichen Personen:

a) die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind,

b) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, bis zum Abschluß des Verfahrens,

c) bezüglich deren Vermögen die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels der Kosten bedeckenden Maße abgelaufen ist, solange sie in dem nach der Konkursordnung zu führenden Verzeichnis eingetragen sind,

d) über deren Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden ist, bis zur Aufhebung des Verfahrens,

e) die in dem nach der Stilpräzessordnung zu führenden Verzeichnis der lärmigen Schuldner eingetragen sind, während der Dauer der Einspruchung.

Der Wahlberechtigte übt das Wahlrecht persönlich aus. Ich werden vertreten

a) ein Geschäftsunfähig oder ein in der Geschäftsfähigkeit beschränkter durch seinen geschäftlichen Vertreter.

b) eine juristische Person durch einen geschäftlichen Vertreter oder Generalbevollmächtigten.

Wer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, oder vor der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen sein würde, ist auch von der Vertretung ausgeschlossen.

Wer gemäß § 112 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum selbstständigen Betriebe eines Erwerbsbetriebes ermächtigt ist, gilt als unbeschrankt geschäftsfähig.

Die Stimmabstelen sind folgende:

I. im Wahlbezirk Stadt Dresden:

Dresden-Alstadt

1. Schnadis Rathaus, Kleine Blauenche Gasse 2
2. Gastwirtschaft Bettiner Hof, Reinhardstraße 2 (Ecke Bettinerstraße)
3. Gastwirtschaft Ratskeller Löbau, Tharandter Straße 1
4. Gasthof Briesnitz, Altbriesnitz 2a (Ecke Meißner Landstraße)
5. Gastwirtschaft Südkaffee, Schnorrstraße 3
6. Gastwirtschaft Ratskeller Plauen, Möthnitzer Straße 2
7. Gastwirtschaft Ebelweiß, Leubnitz-Meurostra, Leinfangsstraße 38
8. Gastwirtschaft Auermann, Villnitzer Straße 54
9. Gastwirtschaft Zum Löwen, Blasewitzer Straße 58
10. Gastwirtschaft Schlüterhof, Schandauer Straße 42
11. Gastwirtschaft Zur guten Quelle, Tolkewitzer Straße 18
12. Gastwirtschaft Ratskeller Laubegast, Oesterreicher Straße 40

Dresden-Reinickendorf

13. Gastwirtschaft Neustädter Ratskeller, Hauptstraße 1
14. Gastwirtschaft Launburg, Bischofsweiße 17
15. Gastwirtschaft Moritzburger Hof, Moritzburger Platz 5
16. Gastwirtschaft Rankeleiköchen, Neukirchstraße 2 (Ecke Rankestraße)
17. Gastwirtschaft Goldner Löwe, Baugnitzer Straße 38
18. Gastwirtschaft Ratskeller Weisser Hirsch, Luboldstraße 12

II. im Wahlbezirk Nord (Amtshauptmannschaften Dresden, Großenhain, Meißen)

A. Amtshauptmannschaft Dresden

19. Cosselbaude, Wusthofs Gasthof
20. Freital, Gastwirtschaft Kippenhahn, Wilsdruffer Straße 2
21. Gittersee, Rehbock-Schänke
22. Kötschke, Rehbock-Schänke
23. Kühnbroda, Gasthof Goldener Anker
24. Niederpöhlitz, Börner Hof
25. Niederseiditz, Bahnpostwirtschaft
26. Nauendorf, Gastwirtschaft Ratskeller
27. Niederschönau, Gastwirtschaft Harmonie, Hauptstraße 24
28. Niederschönau, Gasthaus Carolischlöchen
29. Niederschönau, Rathaus, Zimmer 18
- B. Amtshauptmannschaft Großenhain
30. Großenhain, Rathaus, 1. Stock
31. Niederschönau, Rathaus, 1. Stock
- C. Amtshauptmannschaft Meißen
32. Coswig, Gastwirtschaft Ratskeller

III. im Wahlbezirk Süd: (Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Freiberg, Pirna)

33. Döbeln, Geschäftsstelle des Bezirksausschusses des Handwerks, Döbelnmannsplatz 21
34. Döhlen, Hotel Deutsches Haus
35. Döbeln, Hotel Bambrinus
36. Döbeln, Central-Gästehof
37. Döbeln, Hotel Weisser Adler

III. im Wahlbezirk Süd: (Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Freiberg, Pirna)

A. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde

40. Altenberg, Hotel Ratskeller

41. Dippoldiswalde, Rathaus, Rathaus

42. Dippoldiswalde, Rathaus, Rathaus

43. Geising, Hotel Stadt Dresden

44. Gladitz, Bahnhotel

45. Graustein, Gastwirtschaft Stadt Teplitz

46. Schmiedeberg, Gasthof

B. Amtshauptmannschaft Freiberg

47. Brand-Erbisdorf, Rathaus, Rathaus

48. Freiberg, Rathaus II, Thielestraße 9, 1. Stock

49. Großhartmannsdorf, Gasthof Kloster

50. Sanda, Rathaus, Sitzungssaal

51. Seiffen, Rathaus, Sitzungssaal

C. Amtshauptmannschaft Pirna

52. Berga-Neulöbich, Gasthof Goldner Stern

53. Döbneck, Rathaus, Sitzungssaal

54. Geithain, Gastwirtschaft Albertshof

55. Höckendorf, Rathaus, Sitzungssaal

56. Königsfeld, Rathaus, Sitzungssaal

57. Liebstadt, Rathaus, Kanal

58. Pöhlau, Gastwirtschaft Zum Ratskeller

59. Neukirch, Rathaus, Sitzungssaal

60. Pirna, Rathaus, Sitzungssaal

61. Bad Schandau, Rathaus, Sitzungssaal

62. Sebnitz, Hotel Sächsischer Hof

63. Stolpen, Gastwirtschaft Ratskeller

64. Stadt Wehlen, Freudenhof Sächs. Schweiz

Dresden, am 8. Oktober 1932.

Die Gewerbeleammer.

Bekanntmachung, Wählen zur Gewerbeleammer Dresden in der Wahlgruppe für die übrigen Gewerbe.

für die Wahlgruppe „Übrige Gewerbe“ findet eine Wahlordnung nicht statt, da nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, der folgende Namen enthält:

Abrster, Otto, Lebensmittelhändler, Dresden

Peter, Friedl, Tabakwarenhändler, Dresden

Seitz, Friedl, Tabakwarenhändler, Dresden

Lehmann, Emil, Kolonialwarenhändler, Meißen

Wittner, Alexander, Lebensmittelhändler, Heide-

nau.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur Gewerbeleammer Dresden sind in der Wahlgruppe „Übrige Gewerbe“ diese Gewerbetreibenden als Kammermitglieder auf die Jahre 1932 bis 1935 gewählt.

Dresden, am 8. Oktober 1932.

Die Gewerbeleammer.

3 Zimmer zu vermieten

auch für Kontorsiede ne.

gerne, abg. baldig zu kaufen

an das Tageblatt Riesa.

Berstatt mit Wohnung